

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 6

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, 16.12.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
die Einladung erfolgte
am 09.12.2024 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 2. gf.GR Thomas Fürst | 3. gf.GR Sonja Pichler |
| 4. gf.GR Peter Haberl | 5. GR Ing. Mag. Johann Langeegger |
| 6. GR Anna Lechner | 7. GR Josef Birnbauer |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer | |
| 12. GR Patrick Fahrner | 13. GR Lukas Handler |
| 14. GR Hubert Eisinger | 15. GR Alexander Danninger |
| | 17. GR Johann Dorfner |
| 18. GR Birgit Scharmer (ab 18:50 Uhr) | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: Gertrude Neumüller

Entschuldigt abwesend waren:

- 11. GR Peter Fahrner
- 16. GR Reinhard Schrammel

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2024**
 2. **Prüfungsausschuss-Prüfbericht vom 12.11.2024**
 3. **Voranschlag 2025**
 4. **Ansuchen Urnenbeisetzung auf Eigengrund (Dr. Isabel Leitgeb)**
 5. **Bucklige Welt Wechselland Glasfaserinfrastruktur-GmbH**
 - **Änderung GR-Beschluss v. 29.06.2024**
 6. **WVA Bromberg – BA15 Ohaberg/Hart**
 - **Reinigung u. Desinfektion Hochbehälter, Angebot Fa. Blubb**
 7. **Gebrauchsabgabe – Änderung der Verordnung aufgrund Tarifierhöhung**
 8. **Teilungsplan Hochbehälter Ohaberg - Widmung öffentl. Gut**
 9. **Teilungsplan Verlegung Bezirksgrenze in Schlag**
 - **Widmung u. Entwidmung öffentl. Gut**
 10. **Teilungsplan Bauplätze Oberschlatten**
 11. **Teilungsentwurf Aufschließungszone Windbichler**
 12. **Umweltförderung**
 13. **Sportunion Bromberg, Sektion Tennis – Ansuchen um Subvention**
-

Bgm. Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegen 3 Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO zur Aufnahme auf die Tagesordnung vor.

Der erste Dringlichkeitsantrag wurde von Bgm. Schrammel eingebracht:

„Erweiterung des TOP 8 – Teilungsplan Hochbehälter Ohaberg – Widmung öffentl. Gut, Beschluss über die Höhe der Grundablöse“.

Bgm. Schrammel bittet die Mitglieder des Gemeinderates um ein Zeichen der Zuerkennung der Dringlichkeit. **(einstimmig)**

Der zweite Dringlichkeitsantrag wurde ebenfalls von Bgm. Schrammel eingebracht:

„nÖGIG – Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekte“

Bgm. Schrammel bittet die Mitglieder des Gemeinderates um ein Zeichen der Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

Der dritte Dringlichkeitsantrag wurde von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion eingebracht:

„Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Bromberg betreffend Gemeindefinanzierung“

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 15.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2024

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 02.10.2024 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfungsausschuss-Prüfbericht vom 12.11.2024

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 12.11.2024 durch PA Alexander Danninger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2025

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2025 wurde den im GR vertretenen Fraktionen rechtzeitig zugestellt und ist in der Zeit vom 29.11.2024 bis 13.12.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Der Gesamtbetrag der Darlehen – gegliedert nach Vorhaben wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schrammel beantragt, den Voranschlag 2025 in der vorliegenden Fassung (*künftig hinzufügen: inkl. MFP und Dienstpostenplan*) und den Gesamtdarlehensstand per 31.12.2025 in der Höhe von € 3.541.100,00 zu genehmigen.

GR Hubert Eisinger möchte zum Beschluss festhalten, dass der Voranschlag 2025 vorbehaltlich mit der Einbringung der Resolution, welche im TOP 15 behandelt wird, beschlossen werden soll.

Bgm. stellt den Antrag, den Voranschlag 2025 in der vorliegenden Form einschließlich der Forderung von GR Hubert Eisinger zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. Ansuchen Urnenbeisetzung auf Eigengrund (Dr. Isabel Leitgeb)

Von den Rechtsnachfolgern von Frau Dr. Isabel Leitgeb wurde am 18.11.2024 ein Ansuchen betreffend Urnenbeisetzung auf Eigengrund eingebracht. Die Urne der verstorbenen Dr. Isabel Leitgeb soll auf dem Grundstück Nr. 1181 neben den Urnen ihrer Eltern beigesetzt werden. Eine Skizzierung am Lageplan lag den Sitzungsunterlagen bei.

GR Anna Lechner und GR Patrick Fahrner verlassen aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. stellt den Antrag, dem Ansuchen über die Urnenbeisetzung auf Eigengrund von Frau Dr. Isabel Leitgeb stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

GR Anna Lechner und GR Patrick Fahrner betreten wieder den Sitzungssaal.

5. Bucklige Welt Wechselland Glasfaserinfrastruktur-GmbH - Änderung GR-Beschluss v. 29.06.2023

Der Grundsatzbeschluss zur Gründung der Bucklige Welt Wechselland Glasfaserinfrastruktur-GmbH wurde am 16.12.2022 gefasst. Der Beschluss zur Gründung und dem Beitritt mit insgesamt 20 Gemeinden erfolgte am 29.06.2023.

Die Gesellschaft hat einstimmig beschlossen, sich für den 3. Call der Breitbandmilliarde, Open Net 3 (BBA 2030 ON3), zu bewerben. Dieser Schritt eröffnet den beteiligten Gemeinden die Möglichkeit, Fördergelder für den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur zu erhalten.

Beim zweiten Call hat die Firma Speed Connect mit deren Einmeldung für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau die Bewerbung der 21 Gemeinden blockiert.

Nach Gesprächen im Frühling 2024 mit Speed Connect, wurden die Pläne für diesen Ausbau zurückgezogen. Nun können alle Gemeinden der Gesellschaft an diesem Förderprogramm teilnehmen.

Zudem wurde die Erweiterung der BWW-GI GmbH um drei neue Gesellschafter, die Gemeinden Breitenstein, Prigglitz und Schottwien, beschlossen.

Aufgrund dessen haben sich die Gesellschaftsanteile geändert und betragen nun für die Marktgemeinde Bromberg für 76 Nutzungseinheiten 1,08 %.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den GR-Beschluss vom 29.06.2023 dahingehend abzuändern, dass der Erweiterung der Gesellschaft um 3 weitere Gemeinden zugestimmt wird und sich dadurch der Geschäftsanteil für die Marktgemeinde Bromberg aufgrund der Aufnahme der Gemeinden Breitenstein, Prigglitz und Schottwien auf 1,08 % reduziert.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. WVA Bromberg – BA15 Ohaberg/Hart
 - **Reinigung u. Desinfektion Hochbehälter, Angebot Fa. Blubb**

Von der Fa. ZT Kornfeld wurde ein Angebot für die Reinigung und Desinfektion des Hochbehälters Ohaberg eingeholt.

Das Angebot von der Fa. Blubb beträgt € 1.283,40 inkl. MwSt.
 Es ist dzt. noch nicht fix, ob die Reinigung und Desinfektion erforderlich ist, soll aber für den Fall der Notwendigkeit beschlossen werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das Angebot der Fa. Blubb in Höhe von € 1.283,40 im Falle des Bedarfs zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Gebrauchsabgabe – Änderung der Verordnung aufgrund Tarifierhöhung

Da sich der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit 01.01.2025 ändert, muss auch die Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Bgm. Schrammel stellt folgende Verordnung zum Beschluss:

*Verordnung über die Erhebung einer
 Gebrauchsabgabe*

§ 1

*Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:*

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Teilungsplan Hochbehälter Ohaberg - Widmung öffentl. Gut

Der Teilungsplan für den Hochbehälter Ohaberg wurde vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Prof. Dip Ing. Walter Guggenberger erstellt.

Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Prof. Dip Ing. Walter Guggenberger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, vom 22.10.2024, GZ.: 9292/24

mit „1“ bezeichnete Trennstück (293m²) ist in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg zu übernehmen.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan und die dazugehörige Verordnung zu beschließen und das mit „1“ bezeichnete Trennstück (293m²) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

In Anlehnung an die Grundablösevereinbarungen der Trinkwassersicherung Bucklige Welt soll für das von Herrn Johannes Ernst für die Errichtung des Hochbehälters Ohaberg übernommene Grundstück € 17,00 pro m² Grundablöse bezahlt werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Herrn Johannes Ernst betreffend die Grundablöse in Höhe von insgesamt € 4.981,00 (293 m² x € 17,00) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Teilungsplan Verlegung Bezirksgrenze in Schlag - Widmung u. Entwidmung öffentl. Gut

Der Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Teilungsplanes wurde bereits in der GR-Sitzung am 18.06.2024 gefasst.

Der Teilungsplan wurde nun von der Fa. AREA Vermessung ZT GmbH erstellt.

Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, AREA Vermessung ZT GmbH, in Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, vom 02.10.2024, GZ.: 11884/24-1 mit „1“ (329 m²), „2“ (204 m²) und „3“ (88 m²) bezeichneten Trennflächen des öffentlichen Weggrundstückes mit der Parz. Nr.: 2796 (Öffentl. Gut), einliegend in der EZ 476, KG Schlatten, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bromberg zu entwidmen.

Das entwidmete öffentliche Weggrundstück Trennstück „3“ (88 m²) ist nach erfolgter Entwidmung in das Eigentum der Marktgemeinde Bromberg zu übertragen.

Bgm. Schrammel beantragt, den vorliegenden Teilungsplan und die dazugehörige Verordnung zu beschließen, die mit „1“ (329 m²), „2“ (204 m²) und „3“ (88 m²) bezeichneten Trennflächen

des öffentlichen Weggrundstückes mit der Parz. Nr.: 2796 (Öffentl. Gut), einliegend in der EZ 476, KG Schlatten, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bromberg zu entwidmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, AREA Vermessung ZT GmbH, in Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, vom 02.10.2024, GZ.: 11884/24-2 mit „1“ bezeichnete Trennstück (62m²) ist in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg zu übernehmen und damit dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bgm. Schrammel beantragt, den vorliegenden Teilungsplan und die dazugehörige Verordnung zu beschließen, das mit „1“ bezeichnete Trennstück (62m²) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg zu übernehmen und damit dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Teilungsplan Bauplätze Oberschlatten

Der Teilungsplanentwurf für die Bauplätze in Oberschlatten wurde in der GV-Sitzung am 23.09.2024 beschlossen und nun von der Fa. AREA Vermessung ZT GmbH erstellt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan für die Bauplätze in Oberschlatten der Fa. AREA Vermessung ZT GmbH vom 11.12.2024 (GZ: 3686/23) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11. Teilungsentwurf Aufschließungszone Windbichler

Für die Aufschließungszone Windbichler („Schulacker“) wurde vom Grundstückseigentümer ein von der Fa. Guggenberger Ziviltechniker-GmbH erstellter Teilungsentwurf vorgelegt.

Der Teilungsentwurf entspricht den Freigabebedingungen und wurde von BSV BM Ing. Scheibenreif begutachtet.

Bgm. stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsentwurf der Aufschließungszone Windbichler („Schulacker“) zur weiteren Planung freizugeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12. Umweltförderung

Die Umweltförderung wurde zwar erst im Mai d. J. angepasst, jedoch wird aufgrund der finanziellen Lage und des wenig vorhandenen Spielraumes angedacht, die Umweltförderung auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Es wird eingehend über die ggst. Thematik diskutiert.

Bgm. Schrammel stellt anschließend den Antrag, die Umweltförderung ab 01.01.2025 bis auf unbestimmte Zeit auszusetzen, Förderungen für bis zum 31.12.2024 erbrachte Leistungen (auch wenn die Rechnungslegung erst im 1. Quartal 2025 erfolgt) zu gewähren und individuelle Fälle im Gemeindevorstand zu behandeln.

**Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben.
(2 Stimmhaltungen: GR Alexander Danninger und GR Birgit Scharmer)**

13. Sportunion Bromberg, Sektion Tennis – Ansuchen um Subvention

Der Obmann des der Sportunion Bromberg/Sektion Tennis Christian Kornfeld und die Kassierin Eva-Maria Senft haben um Subvention für die bevorstehende Sanierung des Tennisplatzes angesucht.

Dem Ansuchen wurde ein Kostenvorschlag von der Fa. Sportbau Lautischer in Höhe von € 43.400,32 inkl. MwSt. angeschlossen.

Für die Sanierung wird keine Bedarfszuweisung gewährt.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Schrammel den Antrag, den Tennisverein mit einer Subvention in der Höhe von € 8.000,00 für die Sanierung des Tennisplatzes zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14. nÖGIG – Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekte“

Von der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wurde ein Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten - betreffend die Mitverlegung TW-Schlagerstraße – zum Preis von € 105.259,14 exkl. USt. übermittelt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem vorliegenden nÖGIG-Vertrag über den Erwerb der Mitverlegeprojekte zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

15. Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Bromberg betreffend Gemeindefinanzierung“

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgende Resolution verfasst und dem Gemeinderat vorgelegt:

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Bromberg betreffend Gemeindefinanzierung

Derzeit werden in den Gemeindestuben die Budgets für das Jahr 2025 erstellt und den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt. Den Medienberichten kann man entnehmen, dass fast jede 2. Gemeinde für 2025 nicht ausgeglichen budgetieren kann. D.h., die Ertragsanteile und die eigenen Erträge reichen mittelfristig nicht aus, die anfallenden Ausgaben (Infrastruktur, Dienstnehmer, Annuitäten, Katastrophenschutz) zu decken.

Besonders extrem scheint es Gemeinden zu treffen, welche eine große Fläche mit einer relativ geringen Zahl an ordentlichen Wohnsitzen haben. Kommt dann noch hinzu, dass diese Gemeinde auch relativ wenig Arbeitsplätze (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung) beherbergt, dann ist eine ausgeglichene Budgetierung fast unmöglich. Wir sprechen hier von sogenannten „Wohnsitzgemeinden“ wo die Bewohner für die Erwerbstätigkeit überwiegend in andere Gemeinden auspendeln müssen. Anlehnen könnte man sich z.B. an die Bestimmungen im Bewertungsgesetz 1955 (BGBl. 1955/148 idgF), welche für die Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke und landwirtschaftlicher Betriebe herangezogen werden. Hier gemachte Zu- und Abschläge könnten die Grundlage für eine gerechtere Zuteilung von Ertragsanteilen darstellen. Diese Situation trifft auch auf die Marktgemeinde Bromberg zu.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg fordert daher die NÖ Landesregierung auf,

zwecks finanzieller Entlastung der Gemeinden gemeinsam mit der Bundesregierung und den Gemeindevertreterverbänden die gesetzlichen Grundlagen für eine gerechtere Gemeindefinanzierung zu schaffen:

- *Veränderung der Ertragsanteile, welche derzeit nur vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel abhängt durch Erweiterung um andere Parameter, wie: km Wegenetz, Geländeverhältnisse in der Gemeinde, Höhenlage, Anzahl der Feuerwehren, Nichtvorhandensein von gewerblichen Grundstücken (weil z.B. Überschwemmungsgebiete), Länge Leitungsnetz für Wasser und Abwasser etc.*
- *Und der Schaffung eines gerechten Aufteilungsschlüssels für die Kommunalsteuern zwischen Gemeinden mit vielen Arbeitsplätzen (in Relation zu den Einwohnern) und Gemeinden mit wenigen Arbeitsplätzen (in Relation zu den Einwohnern).*

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, vorliegende Resolution zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.03.2025 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(GR Danninger)